

Zitierhinweis

Becker, Julia: Rezension über: Sigrun Høgetveit Berg / Arnold Otto (eds.), *Secular Canons in Medieval Europe. Diversity under Common Canon Law*, Berlin ; Boston: De Gruyter Akademie Forschung, 2023, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* (ZHF), 51 (2024), 2, S. 317-319, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/3a54dd4e3c014236ac4ea649a99e7349>



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

dem Ausschluss von Frauen (29–51), der sich mit Blick auf das Verhältnis von Mitgift und Pflichtteil erkennen lässt. Zu Recht wird dann darauf hingewiesen, dass es weitere systematische Studien bräuchte, um die zeitlichen Veränderungen sowie die – kontextabhängige – Rechtsprechung (48) deutlicher in den Blick zu nehmen. Weitere Linien bietet das Synthesekapitel (401–423), in dem mit „wealth“ und damit mit einem weiten Begriff von Reichtum eine neue Analysekategorie einbezogen wird, an der sich aber die übrigen Beiträge nur mittelbar orientieren. In der Zusammenschau wird nicht nur die Notwendigkeit von Schlichtung und Mediation angesichts der Konflikte ins Zentrum gestellt, sondern „Reichtum“ gleichermaßen aus der Perspektive der Rechtskultur, mit Blick auf unterschiedliche zeitliche Perioden sowie vor dem Hintergrund einer disparaten, dabei aber viele Möglichkeiten schaffenden Quellenlage verortet. Gezeigt wird dabei, wie sehr „Reichtum“ auch unter dem Signum der Macht gesehen werden muss, wenn es etwa darum geht, die Rolle des Paterfamilias, des Ehevogts, der Rechtstexte sowie des Status der Frau zu bedenken. Vor dem Hintergrund der sowohl chronologischen, regionalen als auch inhaltlichen Breite des Bandes überzeugt deshalb das hier gezogene Fazit, dass eine mikrohistorische Perspektive die Lücken, Ambivalenzen und Widersprüche in Rechtstexten und in der Rechtspraxis deutlich macht (420). Gleichwohl stellt sich bei jeder mikrohistorischen Perspektivierung immer auch die Frage nach der Tragfähigkeit der gemachten Aussagen. Zu dieser sollen die Reflexionen zum „Reichtum“ verhelfen, die anschlussfähige Themen gebündelt präsentieren. Dazu gehört auch und gerade die Frage der Macht, wenn es abschließend um die „power of law and of courts“ geht. Gleichwohl steht in zahlreichen Beiträgen gerade die spannende außergerichtliche Aushandlung im Mittelpunkt. Zudem bleibt die Antwort auf die Frage nach dem Umgang mit und dem Selbstverständnis von Macht noch blass; die Aussagen hierzu dienen eher als Anregung für weitere Forschungen. Dies ist auch der Struktur der einzelnen Beiträge geschuldet, die sich primär auf die Regionen und Quellenarbeiten stützen und nur ansatzweise ähnlichen oder ergänzenden Fragestellungen nachgehen. So erfolgt keine gemeinsame Arbeit an Begrifflichkeiten, den Strukturen von Aushandlungsprozessen, den standesabhängigen Rollen in den Konflikten oder der Bedeutung von Schiedsrichtern. Doch eben diese Syntheseleistung ist zu erbringen, auch wenn zu Recht in den Beiträgen betont wird, dass gleichzeitig noch weitere Case Studies erforderlich seien, um die Breite der Aushandlungsprozesse und der Machtdifferenzen sichtbar zu machen. Damit sind Reichtum und Grenzen des Bandes gleichermaßen beschrieben; es gilt, die aus dem reichen Quellenmaterial gewonnenen Erkenntnisse in die gegenwärtigen Forschungsdiskurse zur Rechtskultur und zu den Gender Studies nicht nur einzupassen, sondern auch weiterzuführen.

Nicole Grochowina, Selbstiz

Høgetveit Berg, Sigrun / *Arnold Otto* (Hrsg.), *Secular Canons in Medieval Europe. Diversity under Common Canon Law* (Studien zur Germania Sacra. Neue Folge, 14), Berlin / Boston 2023, de Gruyter Akademie Forschung, VIII u. 176 S. / Abb., € 99,95.

Die hier zu besprechende Publikation setzt sich zum Ziel, die evidente Forschungslücke bezüglich des Instituts der Säkularkanoniker zumindest teilweise zu schließen. Erwachsen ist der vorliegende Band, der in die Reihe „Studien zur Germania Sacra. Neue Folge“ aufgenommen worden ist, aus Sektionen beim International Medieval Congress in Leeds, der im Jahr 2018 abgehalten wurde.

Bisher existieren vor allem Einzelstudien zu einigen Säkularkanonikerstiften, deren erste rechtliche Grundlage durch die „*Institutio Canoniorum Aquisgranensis*“ (816) gelegt wurde, die dann durch die im Zuge der *vita-apostolica*-Bewegung entstandenen Reformschriften des 11. und 12. Jahrhunderts weiter ausdifferenziert worden ist. Wie die Einführung (*Secular Canons in the Middle Ages – An Approach to a Rarely Known Species*, 1–15) zeigt, fehlt bislang eine systematische Studie, die nicht nur die Geschichte einzelner Kanonikerstifte in den Blick nimmt,

sondern eine vergleichende Untersuchung in europäischer Perspektive wagt. Genau dies ist der Anspruch des Herausgeberteams, das in dieser Publikation Studien zu Säkularkanonikergemeinschaften von Skandinavien bis Süditalien vorwiegend des 11. bis 16. Jahrhunderts vereint.

Obgleich die große Bandbreite säkularkanonikaler Einrichtungen eine solche systematisch vergleichende Studie natürlich erschwert, gelingt es dem vorliegenden Band trotzdem, einige gemeinsame Aspekte herauszuarbeiten: Hier führt Arnold Otto (13 f.) vor allem die Netzwerkfunktion größerer (Dom-)Kapitel sowie die Stärkung regionaler und familiärer Netzwerke an. Die Bildung solcher Netzwerke insbesondere im Stockfischhandel kann Sigrun Høgetveit Berg anschaulich für die Erzdiözese Nidaros herausarbeiten (*Trade and Transaction. How to Become a Canon – and Finance a Chapter – in Norway in the 15th and 16th Centuries*, 17–29). Der Stockfischhandel ermöglichte den angesehenen Familien im weitflächigen Erzbistum Nidaros, ihre Söhne in aussichtsreichen kanonikalen Positionen zu etablieren. Auch im Beitrag von Jochen Johrendt (*The Chapter of St Peter in Rome: A Noble Institution?*, 117–126) spielen familiäre Netzwerke innerhalb des Kanonikerkapitels von St. Peter in Rom eine wichtige Rolle. Im 13. Jahrhundert lassen sich auffallend viele Mitglieder der römischen Adelsfamilien der Conti und Sant'Eustachio im Kapitel von St. Peter nachweisen, die jedoch gemessen an der Gesamtzahl der Kanoniker im Zeitraum von 1000 bis 1304 nur einen geringen Anteil ausmachen. Eine Konzentration auf Angehörige des westfälischen Adels kann Jörg Wunschhofer in seiner Studie über die Vergabe von Präbenden während des 15. und 16. Jahrhunderts im Kathedralkapitel von Paderborn belegen (69–81). Für die Aufnahme in das Paderborner Domkapitel war bereits im 14. Jahrhundert die Zugehörigkeit zum westfälischen Adel Voraussetzung; diese Bedingung wurde bis 1580 noch verschärft und formalisiert. Anhand einer Analyse der Karrierewege der Kapitelmitglieder der Kollegiatstifte in der Erzdiözese Gniezno zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert gelingt es Anna Kowalska-Pietrzak (*Career Paths of the Collegiate Church Chapters' Members within the Archdiocese of Gniezno in the Middle Ages*, 83–106) auf überzeugende Weise, Verflechtungen zwischen den Pfründen der Kapitelmitglieder und ihren Funktionen bzw. Ämtern am Hof des Bischofs oder des Herzogs nachzuweisen. Im Anhang dieses Beitrags sind in tabellarischer Form alle behandelten Kleriker (103–106) unter Angabe von Todesjahr, Funktion und Position aufgelistet.

Ein Komplex aus vier weiteren Beiträgen ist den unterschiedlichen Prozessen und der Netzbildung bei der Besetzung der Stift- bzw. Kathedralkapitel gewidmet. Anna Minara Ciardi untersucht hierfür vor allem anhand des Domkapitels von Lund (*On Cathedral Chapters, Canons, and Careers in Denmark, c. 1070–1225*, 31–46), wie die neu gegründeten Stifte im hochmittelalterlichen Dänemark zur Bildung einer einheimischen geistlichen Elite beitrugen und ihre Mitglieder für verschiedene Karrieren ausgebildet wurden. Vor allem in der Anfangsphase lassen sich unter den Kapitelmitgliedern von Ribe und Lund auswärtige Kanoniker nachweisen, die Wissen und Erfahrung in den Norden mitbrachten. Anhand des Kathedralkapitels von Trient im 14. und 15. Jahrhundert kann Emanuele Curzel (*Political Balances and Personal Ambitions. The Cathedral Chapter of Trento in the 14th and 15th Century*, 107–115) für die Herrschaft Friedrichs IV. von Tirol den zunehmenden Einfluss des fürstlichen Hofes auf die Besetzung der Kapitelstellen und die Vergabe der Pfründe herausarbeiten, die mit der Integration des Trentino-Tiroler Gebiets in die habsburgischen Herrschaftsgebiete einhergingen, während die personelle Zusammensetzung und finanzielle Verwaltung des Kapitels im 14. Jahrhundert noch wesentlich autonomer durch den Bischof und die Kanoniker gestaltet werden konnten. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch die Studie von Antonio Antonetti, der die Kathedralkapitel und Kanonikerkarrieren im angevinischen Süditalien untersucht (127–159). Die Autonomie der einzelnen Kapitel und Stifte wurde vor allem unter Karl II. von Anjou stark eingeschränkt, da aufgrund der lokalen politischen Gegebenheiten und der verwirrend hohen Anzahl an Bischofssitzen stark reduzierend und umstrukturierend eingegriffen werden musste. Dem Einfluss päpstlicher Provisionen auf die Besetzung von Kollegiatstiften und Domkapiteln in der Diözese Turku im heu-

tigen Finnland ist der quellennahe Beitrag von Kirsi Salonen gewidmet (*To Be a Canon – Or Not To Be?* *Papal Provisions to the Medieval Cathedral Chapter of Turku*, 47–68). Anhand ausgewählter Fallstudien zeigt Salonen quellenkritisch, inwieweit Provisionsbriefe und Suppliken zu Aspekten der Stellenbesetzungen Auskunft geben können und wo die Grenzen dieser Quellengattung liegen.

Im Anhang dieses gelungenen Sammelbandes befindet sich eine Liste der Beiträgerinnen und Beiträger sowie ein Orts- und Personenregister. Insgesamt ist dem Herausgeberteam eine detailreiche und innovative Studie gelungen, die das schwer (be-)greifbare Institut der Säkularkanoniker zwar nur stichprobenartig, aber dafür nun in europäischer Perspektive von Skandinavien über Polen bis Südtalien differenzierter fasst als dies bisher geschehen ist. Zu hoffen bleibt, dass hierdurch weitere Publikationen angeregt werden, die in ähnlicher Weise Netzwerke, Interaktionen und Karrieremöglichkeiten der Säkularkanoniker erforschen und dabei auch immer den regionalen Gegebenheiten Rechnung tragen.

Julia Becker, Würzburg

Lepsius, Susanne (Hrsg.), *Juristische Glossierungstechniken als Mittel rechtswissenschaftlicher Rationalisierungen. Erfahrungen aus dem europäischen Mittelalter – vor und neben den großen „Glossae ordinariae“* (Abhandlungen zur rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung, 103), Berlin 2022, Erich Schmidt Verlag, VI u. 333 S. / Abb., € 79,95.

Glossen und Allegationen in mittelalterlichen Rechtsquellen mit Fußnoten und Zitaten in heutigen wissenschaftlichen Texten zu vergleichen greift zu kurz, wie die Beiträge im Tagungsband zeigen. Sowohl für den mittelalterlichen Verfasser als auch für den Leser öffneten die intertextuellen Bezüge das geistige Fenster zu einer memorierten Bibliothek, zu einem viel größeren Text, wie Sara Menzinger in ihrem Beitrag erklärt: „La pagina scritta implicava un testo più vasto non scritto, un testo latente, presente sia nella mente dell'autore che in quella del lettore.“ (22) Deshalb bieten digitale Editionen eine besondere Chance für die Abbildung juristischer Glossierungstechniken, wie im Kontext verschiedener Projektvorstellungen im vorliegenden Band betont wird, am eindrücklichsten bei Michele Spadaccini (267–286). Neben neuen Editionsvorhaben werden mittelalterliche Glossierungstechniken in einem größeren Kontext betrachtet, was sowohl die Textbezüge als auch die Entstehungszusammenhänge und den Gebrauch von Glossen betrifft. So werden andere Rechtsquellen wie Statuten und Gesetzestexte miteinbezogen und der Gebrauch von Glossen im Lehrbetrieb und außerhalb des Umfelds der Universität Bologna in der praktischen juristischen Arbeit untersucht.

Der Band ordnet die Beiträge nach Lokalität und Region und nimmt in einer ersten Sektion mit Imerius (um 1050–1130) und seinen Schülern Glossierungs- und Kommentierungstechniken in Bologna in den Blick (15–64). Imerius' Integration eines vollständigeren und authentischeren Textes einer spätantiken Privatrechtssammlung Kaiser Justinians („*Authenticum*“) in eine etablierte Fassung („*Epitomes Iuliani*“), interpretiert Luca Loschiavo weniger als vehementes Festhalten an der Tradition denn als Fähigkeit der Glossatorenschule, sich von innen heraus zu erneuern. Eine anvisierte Edition der „*Lectura Institutionum*“ des Johannes Bassianus verspreche Einblicke in die Rezeption der universitären Lehre durch einen Studenten, wie Tammo Wallinga in seinem Beitrag herausstellt.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit dem praktischen Bedürfnis zur wissenschaftlichen Bearbeitung einheimischen Rechts in verschiedenen Regionen und Orten (65–142). So untersucht Magnus Ryan den Umgang mit den „*Libri feudorum*“ in der Lombardei, der den Zusammenfluss von Wissenschaft und Praxis, gelehrter Reflexion und Rechtsgewohnheiten zeige. Während hier vor allem die praktische Tätigkeit der Autoren als Richter, Schlichter und Berater Einfluss auf den Textinhalt nahm, ließe sich die Buch'sche Glosse Bernd Kannowski zufolge eher als eine